

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>AUT/04/2024</b>	
<b>Geschäftsbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe 2022</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>4</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb</b>	<b>21.03.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>1 Anlage</b>	Geschäftsbericht 2022		

## Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2022 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss beschließt künftig die Veröffentlichung eines Geschäftsberichtes anstelle der Abfallstatistik.

### I. Sachverhalt

#### 1. Allgemeines

Die Stadt- und Landkreise erfüllen in Baden-Württemberg die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Im Landkreis Karlsruhe hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb dessen gesetzliche Aufgaben übernommen und veröffentlichte bisher jährlich eine Abfallstatistik. Die Abfallstatistik 2022 wurde dem Ausschuss bereits in der vergangenen Sitzung am 14. Dezember 2023 vorgestellt. Die darin enthaltenen statistischen Daten zeigen, wie die einzelnen Entsorgungsangebote genutzt und welche Abfallmengen über verschiedene Wege entsorgt wurden. Damit ein Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen möglich ist, wurden die Ergebnisse aus der Abfallbilanz 2022 für Baden-Württemberg in der Kreisstatistik berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt für das Jahr 2022 darüber hinaus erstmals einen Geschäftsbericht zur Verfügung. Der Bericht ist als Anlage 1 beigelegt. Dieser greift die wichtigsten Punkte der Abfallstatistik auf und ergänzt sie um finanzielle Kennzahlen und weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Für ein besseres Verständnis werden die Zahlen, Daten und Fakten ansprechend und anschaulich aufbereitet. Ebenso sollen die

zusätzlichen Erläuterungen zum Geschäftsverlauf dem Leser einen besseren Einblick in die aktuellen Themen der Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe liefern.

Der Geschäftsbericht bildet die Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe ganzheitlich ab und soll sukzessive erweitert werden. Im Vergleich zur Abfallstatistik wird im Geschäftsbericht auf Daten mit geringer Qualität verzichtet. So finden beispielsweise die Anzahl der Müllgemeinschaften sowie das Leerungsverhalten keinen Platz im neuen Bericht. Diese Werte unterliegen nur geringfügigen Änderungen über die Jahre hinweg oder können nicht aus dem System erhoben werden, sondern müssen indirekt hergeleitet werden und sind daher mit einer gewissen Ungenauigkeit belastet. Um dennoch sicherzustellen, dass auch Trends in diesen Bereich erkannt werden, werden diese Werte in einem 5-Jahres-Turnus erarbeitet und im Rahmen der Sitzungsvorlage ergänzend dargelegt. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf den Geschäftszahlen sowie den Abfallmengen, die auch weiterhin mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg verglichen werden können. Dazu wird auch künftig auf die Abfallbilanz des Landes zurückgegriffen.

## **2. Struktur des Geschäftsberichtes**

Auf zwei einführende Kapitel folgt die modernisierte Darstellung der abfallstatistischen Daten untergliedert in Grundlagendaten, technische Daten zur Abfallerfassung und technische Daten zur Abfallverwertung. Anschließend werden aktuelle Projekte des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgestellt, welche zum Ziel haben, die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Ein weiterer großer Teil des Berichts stellt die Vorstellung der aktuellen Finanzdaten dar. In diesem Kapitel wird unter anderem auf den Geschäftsverlauf, die Bilanz, die Abfallgebühren sowie die Planung 2023 eingegangen. Der Geschäftsbericht schließt mit einem Ausblick.

Auf eine detaillierte Vorstellung der Inhalte wird verzichtet, da diese bereits im Rahmen der Abfallstatistik 2022 dargelegt wurden.

## **3. Der Geschäftsbericht als Kommunikationsmittel**

Ab dem Geschäftsjahr 2023 soll der umfassende Geschäftsbericht die Abfallstatistik vollständig ablösen. Die moderne Gestaltung und die inhaltliche Ergänzung des Berichts sollen eine breitere Gruppe an Leserinnen und Lesern gewinnen. Zudem können auch abfallpolitische Ziele und wichtige Botschaften über das neue Format besser an die Kundinnen und Kunden transportiert werden. Mit der neuen Optik und dem erweiterten Informationsgehalt kann der Geschäftsbericht das aktuelle Kommunikations- und Aufklärungsangebot des AWB ideal ergänzen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen, da für die Erstellung des Geschäftsberichtes die vorhandenen Ressourcen genutzt werden können. Der Bericht wird ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können einzelne Exemplare gedruckt werden.

### **III. Zuständigkeit**

Nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist die Durchführung einer geordneten Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe der Zweck des Eigenbetriebes. Der Betriebsausschuss wird künftig mit dem jährlichen Geschäftsbericht über die Entwicklung der öffentlichen Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe informiert.